8. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT FRIEDLAND
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung Geltungsbereich 8. Änderung

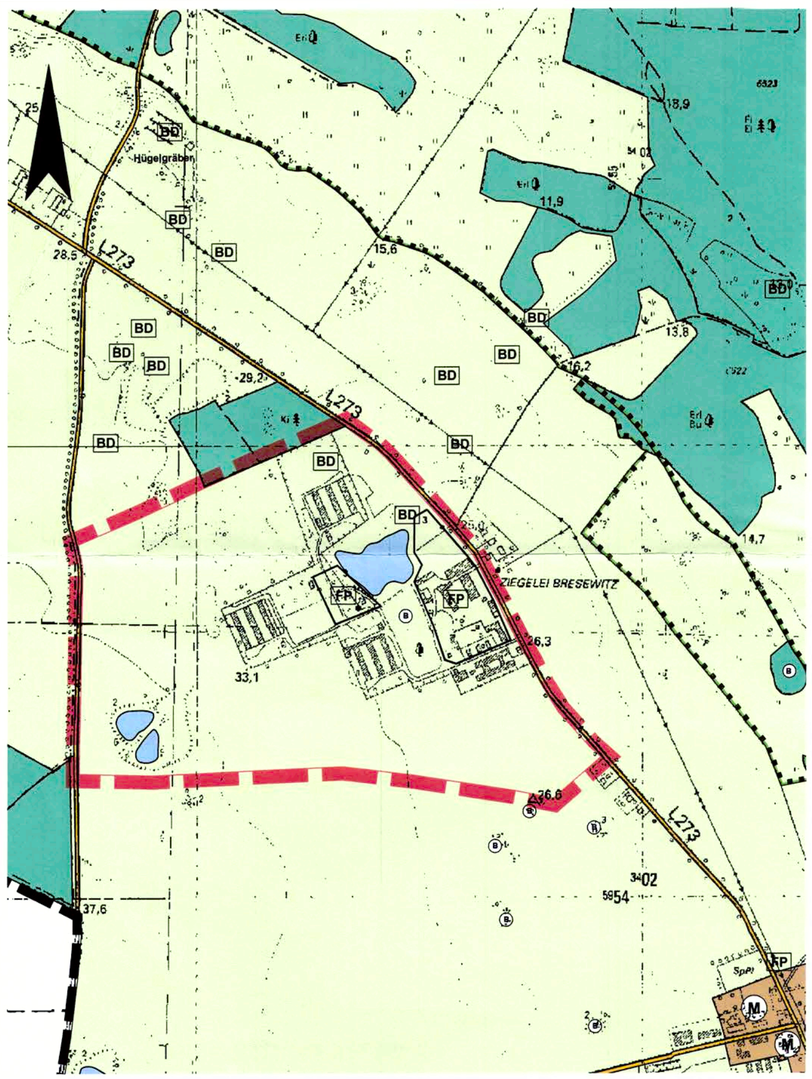

8. Änderung Flächennutzungsplan mit Darstellung der geänderten Nutzung

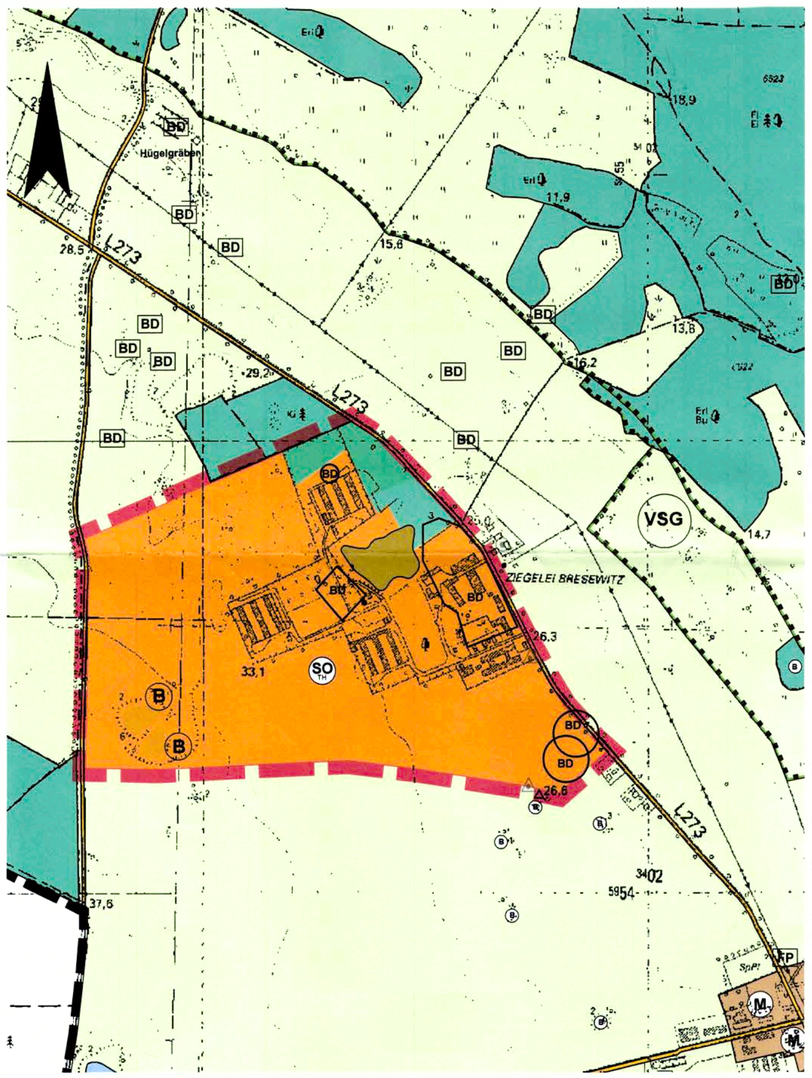

Übersichtsplan

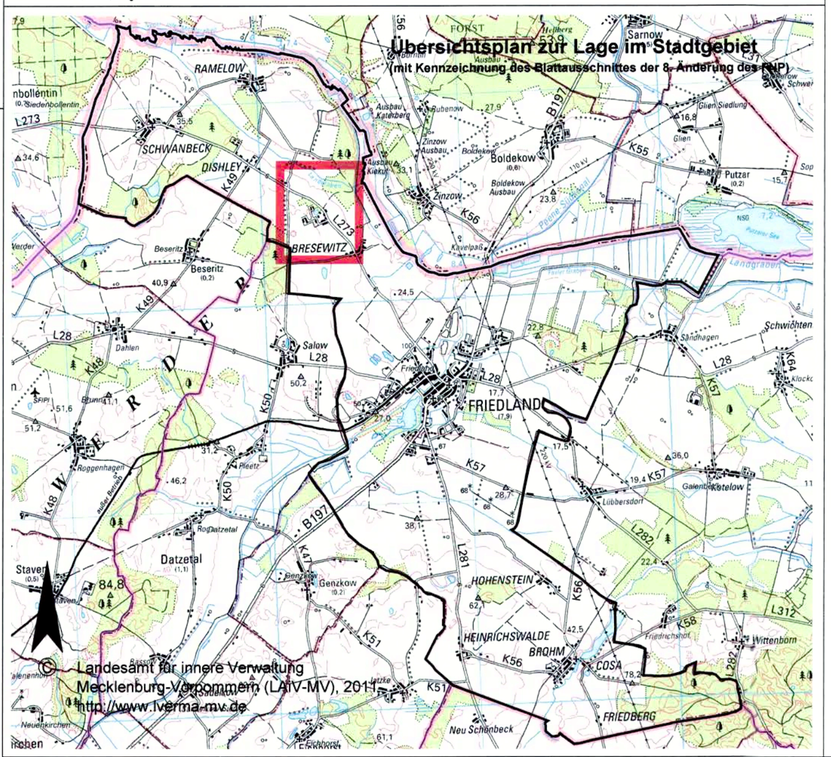

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LaIV-MV), 2015
http://www.lverma-mv.de

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung

Flächennutzung alt (wirksamer Flächennutzungsplan):

Darstellung

- Fläche für die Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs.4 BauGB):

- (B) Biotop (Quelle: Landschaftsplanung Nördlicher Werder 1992)
- BD Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden (Einzelstandorte)
- FP Bereiche, in denen sich Fundplätze befinden (Einzelstandorte)
- FP Bereiche, in denen sich Fundplätze befinden (Flächen)

Flächennutzung neu (8.Änderung Flächennutzungsplan):

Darstellung

- SO TH Sonstiges Sondergebiet "Tierhaltungsanlage" (§5 Abs. 1 BauGB/§ 11 BauNVO) (Zweckbestimmung: Legehennenanlage)
- Flächen für Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs.4 BauGB)

- BD Bodendenkmale Farbe BLAU
- (B) gesetzlich geschütztes Gehölzbiotop (Quelle: Kartenportal LUNG)
- gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze M-V (§ 26 Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)

Textliche nachrichtliche Übernahme

Gemäß §31 StrWG M-V sind bauliche Anlagen innerhalb der 20m Anbauverbotszone der L273 nicht zulässig.
Gemäß §20 LWadG M-V ist zum Wald der gesetzlich geforderte Waldabstand von 30m einzuhalten.

Hinweis:
Das Plangebiet liegt in Nachbarschaft des Europäischen Vogelschutzgebietes (VSG) "Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzaer See"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.03.2015.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.04.2015.

   Friedland, 04.05.2015 Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz beteiligt worden.

   Friedland, 16.12.2015 Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Vorentwurf (Stand: Dezember 2015) vom 04.01.2016 bis 05.02.2016 frühzeitig unterrichtet. Die betroffenen Behörden wurden am 15.12.2015 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgefordert.

   Friedland, 08.02.2016 Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 29.06.2016 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 04.08.2016 bis 06.09.2016 öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Friedland, 01.08.2016 Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 07.12.2016 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Am 07.012.2016 wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung wurde gebilligt

   Friedland, 16.12.2016 Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als genehmigende Behörde vom 28.03.2017. Az: ~~5206/2016-39507~~ erteilt.

   Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

   Friedland, 18.04.2017 Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.04.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

   Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 26.04.2017 wirksam geworden.

   Friedland, 02.05.2017 Bürgermeister

Projekt: **STADT FRIEDLAND**
8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber: Friedländer Agrar GmbH, Zur Alten Ziegelei 8 in 17098 Friedland
durch den städtebaulichen Vertrag nach § 11 mit der Stadt Friedland
vertreten durch das Amt Friedland, Riemannstr. 42, 17098 Friedland

Plan: **8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

2015B079 /8.Änderung FNP/dwg /Feststellungsbeschluss.dwg Dipl. Ing. R. Nietiedt

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Beschluss
Datum: 07.12.2016
Maßstab: 1:10.000